



## **Stadtratsfraktion Pirmasens**

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Bernhard Matheis  
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Postfach 2206  
66930 Pirmasens**

**Telefon: 06331/227214**

**Mail: [info@linksfraktion-ps.de](mailto:info@linksfraktion-ps.de)**

**Internet: [www.linksfraktion-ps.de](http://www.linksfraktion-ps.de)**

### **Antrag zur Stadtratssitzung am 7. September 2009**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

18. August 2009

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 7. September 2009 zu setzen:

#### **Kommunale Schulbeihilfe einführen**

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens möge beschließen:

1. Ab dem Schuljahr 2010/2011 erhalten alle Haushalte eine kommunale Schulbeihilfe in Höhe von 100 Euro je Schulkind und Schuljahr. Leistungsberechtigt sind alle Schulkinder aus SGB II und SGB XII-Empfängerfamilien, sowie alle Schulkinder aus Familien im Wohngeldbezug und im Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Erfassung und Vergaberichtlinie zu erarbeiten.
2. Die Finanzierung erfolgt durch einen kommunalen Schulmittelfonds der Stadt Pirmasens. Der Haushalt der Stadt Pirmasens wird entsprechend angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erfassung der Hilfeberechtigten eine entsprechende Haushaltsplanung zur Abstimmung vorzulegen.
3. Jedes Kind, das ab dem Schuljahr 2010/2011 eingeschult wird, erhält zusätzlich ein Begrüßungspaket der Stadt Pirmasens mit einem Set Eintrittskarten von geeigneten städtischen Einrichtungen und Beteiligungsunternehmen im Wert von 100 Euro. Das Set soll pro Kind eine Freikarte für das Kind und eine Freikarte für eine erwachsene Begleitperson enthalten. Geeignete Einrichtungen sind beispielsweise das „Dynamikum“ oder das „Plub“.
4. Die Auszahlung der kommunalen Schulbeihilfe und die Übergabe des Begrüßungspaketes sollen unbürokratisch zum Schuljahresbeginn erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vergaberichtlinie zu erarbeiten.

## **Begründung:**

Einerseits verwöhnt die Wirtschaft den Nachwuchs der Begüterten mit ständig neuen Errungenschaften, andererseits fühlen sich immer mehr Eltern durch ihre Kinder finanziell und emotional überfordert. Privatunterricht, Kulturexperiences und Auslandsurlaub fördern bei privilegierten Kindern Leistungsfähigkeit, Kompetenz aber auch elitäres Verhalten. Andererseits verhindert die Armut von Eltern bei viel zu vielen Kindern eine angemessene Förderung ihrer Fähigkeiten. Chancengleichheit für Kinder fängt bei den Eltern an. Wenn Kinder aus Akademikerhaushalten bei gleicher Intelligenz und schulischer Leistung 6-mal häufiger Abitur machen als Kinder aus sozial schwachen Familien, dann hat die Gesellschaft nicht nur wertvolles Potential für ihre Zukunft verschenkt, sondern auch elementare soziale Werte im Zusammenleben. Dass Verantwortungsbewusstsein, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und Fürsorge in unserem Staat zu wenig gelten, aber Eigennutz und Egoismus oft Vorteile bringen, sollte uns beschämen. Das effektivste Mittel zur Armutsbekämpfung liegt darin, den Zugang zum Arbeitsmarkt herzustellen. Das effektivste Mittel, eine „Vererbung der Armut“ zu vermeiden, liegt darin, für Kinder aus armen Familien einen möglichst guten Schul- und Bildungsabschluss zu ermöglichen, der den wichtigsten Schlüssel für einen späteren Zugang zum Arbeitsmarkt darstellt. Dazu ist die aktive Mitarbeit der Eltern genauso notwendig wie die aktive Förderung durch die Kommunalpolitik. Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Familie und den politisch Verantwortlichen kann Kinderarmut wirksam bekämpft werden.

Als Leitziele für die Reduzierung von Armutsrisiken nennt das Bundesfamilienministerium folgende Punkte:

1. Familienpolitik muss zur Prävention von Kinderarmut beitragen, indem sie die wirtschaftliche Stabilität von Familien und die Fähigkeit, ein selbst bestimmtes Leben zu führen, fördert.
2. Familienpolitik muss einen Betrag dazu leisten, die bereits konkrete materielle Armutsgefährdung von Kindern zu reduzieren. Insbesondere gilt es zu vermeiden, dass Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind, unter die Armutsrisikoschwelle von 60 % des Medianeinkommens rutschen.
3. Die materielle Situation von Kindern in einkommensschwachen muss Familien verbessert werden, insbesondere in Familien, die kein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können.

Die vom Bundesfamilienministerium 2008 durchgeführten Analysen zeigen, dass ein Instrumenten-Mix aus Geld- und Infrastrukturleistungen notwendig ist, um Armutsrisiken zu verringern bzw. die Folgen von Kinderarmut zu mildern und eine Perspektive für Familien zu schaffen, ein ökonomisch selbst bestimmtes Leben zu führen

In Anbetracht dieser Zusammenhänge sollte die Stadt Pirmasens als Stadt mit der höchsten Kinderarmut in Rheinland-Pfalz besondere Anstrengungen unternehmen, damit Kinder aus armen Familien bei ihrer schulischen Ausbildung möglichst keinen Nachteil dadurch haben, dass ihre Eltern arm sind. Die materielle Not ist die Ursache von Verwahrlosung, Perspektivlosigkeit und Armut unter rund 30 Prozent der Pirmasenser Kinder. Niemand spricht Spenden und Zuwendungen durch den „Pakt für Pirmasens“ ihre segensreiche Wirkung ab – doch darf sich die Politik damit nicht

aus der Verantwortung stehlen. Kinderarmut muss in aller erster Linie politisch bekämpft werden.

Mittlerweile hat auch der Bund erkannt, dass eine finanzielle Hilfe für Kinder aus armen Familien notwendig ist, um die Chancengleichheit beim Erwerb von Bildungsabschlüssen zu unterstützen. Mit dem „Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen“ vom 22.12.2008, in Kraft ab 01.01.2009, das so genannte „Schulstarterpaket“, wurde im SGB II ein neuer § 24a und im SGB XII ein neuer § 28a eingefügt. Danach erhalten Schulkinder aus SGB II-Familien aus Bundesmitteln und SGB XII-Familien aus kommunalen Mitteln jährlich zum Schuljahresbeginn eine zusätzliche finanzielle Leistung von 100 Euro. Zunächst begrenzt bis zum Abschluss der 10. Klasse wird diese Schulbeihilfe dank massiver Proteste von Sozialverbänden, Kirchen und Gewerkschaften nun doch bis zur 13. Klasse gewährt und somit auch armen Kindern der Zugang zum Abitur erleichtert.

Die Schulbeihilfe des Bundes kann jedoch lediglich die Kosten für Schulmaterial sowie Kopier- und Bücherkosten teilweise kompensieren. Nicht nur aber gerade auch zur Einschulung werden zusätzliche Sonderanschaffungen wie Schulranzen und Kleidung für den Sportunterricht nötig, für die das Geld für die laufenden Kosten nicht ausreicht.

Wohlfahrtsverbände haben sich zu den Einschulungs- und Folgekosten der schulischen Ausbildung vielfach geäußert. Der Deutsche Kinderschutzbund hat den tatsächlichen Bedarf von Schulkindern im August 2008 durchschnittlich auf 300 Euro pro Jahr angesetzt. Der DGB fordert 150 Euro als zusätzliche kommunale Schulbeihilfe flächendeckend und bereits 2007 hat der Paritätische Wohlfahrtsverband 180 Euro als Einschulungsbeihilfe gefordert.

Inzwischen gewähren mehr als 50 Städte und Gemeinden kommunale Schulbeihilfen in den unterschiedlichsten Formen. Eine aktuelle Liste ist als weitere Begründung beigelegt.

Mit dem Begrüßungsset für sozial benachteiligte Kinder soll die Hemmschwelle, kulturelle und sportliche Einrichtungen der Stadt Pirmasens zu nutzen, gesenkt werden. Nicht zuletzt stellen auch Eintrittspreise und hier insbesondere die unsozial hohen Eintrittspreise für das „Dynamikum“, solche Hemmschwellen dar, die im Interesse der betroffenen Kinder wenigstens teilweise beseitigt werden sollten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:**

.....  
(Frank Eschrich, Vorsitzender)

.....  
(Fritz Wirth, stellv. Vorsitzender)

Anlage: Liste Gemeinden und Städte mit kommunaler Schulbeihilfe